

Teilnahmeerklärung Bosch BKK

Ich möchte die Versicherten der Bosch BKK nach demselben Facharztprogramm wie die AOK behandeln und habe das entsprechende BKK-Abrechnungsmodul meiner Vertragssoftware installiert bzw. freischalten lassen.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben, die sich für mich bereits durch die Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung mit der AOK Baden-Württemberg ergeben haben. Für den Fall, dass sich meine Teilnahmevoraussetzungen ändern, reiche ich Ihnen umgehend nach Bekanntwerden das Stammdatenänderungsformular ein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich erst dann wirksam am Vertrag mit der Bosch BKK teilnehmen kann, wenn ich alle Vertragsvoraussetzungen erfüllt habe. Insbesondere können sich Versicherte der Bosch BKK nur bei mir einschreiben und ich kann die Leistungen nur dann abrechnen, wenn ich das Bosch BKK Modul meiner Vertragssoftware installiert bzw. freigeschaltet habe.

Das gilt in meiner Praxis für folgende Facharztverträge:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gastroenterologie | Mit meiner Unterschrift bestätige ich die erfolgreiche Installation einer gültigen Vertragssoftware für den Vertrag nach § 140a mit der AOK Baden-Württemberg und der Bosch BKK, die ein Modul für die Abrechnung von Bosch BKK Versicherten beinhaltet.
Ich verwende für die Abrechnung des Selektivvertrags folgende Vertragssoftware: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kardiologie | |
| <input type="checkbox"/> PNP | |
| <input type="checkbox"/> Orthopädie/ Rheumatologie | |
| <input type="checkbox"/> Urologie | |
| <input type="checkbox"/> Pneumologie | |

Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben
-------	--------------	-------------------------

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Wichtige Hinweise!!!

- Eine Vertragssoftware ist **nicht** automatisch gleichzusetzen mit Ihrem verwendeten Arzt-Informationen-System (Praxissoftware). In der Regel müssen Sie für die Abrechnung zusätzliche Module bei Ihrem AIS-Anbieter bestellen, freischalten oder installieren.
- Es darf nur Vertragssoftware verwendet werden, die von der Managementgesellschaft zugelassen ist. Die derzeit gültige Vertragssoftware ist auf der Internetseite www.medi-verbund.de aufgelistet.
- Ohne eine zugelassene Vertragssoftware können Sie
 - a. keine Abrechnung für den jeweiligen Selektivvertrag gegenüber der Managementgesellschaft durchführen.
 - b. ggfs. eine Fehl-/Doppelabrechnung gegenüber der KV durchführen.
- Wir können Sie erst nach Erhalt dieser Bestätigung zum Vertrag zulassen und Abrechnungen annehmen.

Bitte per Fax an 0711 - 80 60 79 566

oder per Post an: MEDIVERBUND AG, Liebnechtstraße 29, 70565 Stuttgart